

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytags, den 4. Merz.

I. Citationes Edictales

Aus Befehl Sr. Hochwürden, Herrn Officialen, werden alle und jede Gläubigere, des Zellern Moyman Kirspels Warendorf, hiemit zum zweytenmal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses, obsonst darauf nächsten Gerichtstag im Paradeyß hiesiger hohen Cathedral-Kirchen des Morgens 10 Uhr durch bevollmächtigten Anwaldten zu erscheinen, ihre an den Exploranten habende oder machende Ansprach und Forderungen vermits Beybringung darüber sprechender Beweißthümer in Ur- oder wenigstens glaubhafter Abschrift nebst Liquidation etwa rückständigen Interesse und Zinsen bey Straf des ewigen Stillschweigens vorzubringen. Signat. Münster den 27. Febr. 1768.

De spec. Mandato R. D. Officialis subscripsit
pro N. N. Baeck,
J. F. Schüürman, Not. Causarum subst.

In Sachen Discussionis Jürgen Henrich Janfing zu Sassenberg, werden alle und jede Creditores, so da einige Ansprach u. Forderung an gemeldten Janfing oder dessen Gütern haben oder zu haben vermeinen mögten, hiemit zum 2tenmal edictaliter und dergestalten citiret und abgeladen, um innerhalb 9 Tagen à dato publicationis hujus ihre auf gemeldten Janfing etwa sprechende und in Händen habende Original-Urkunden beym Protocoll des Sassenbergischen Actuarii Bonsen sub pœna alias imponendi silentii dergestalten und also beyzubringen, wie solches in denen sigillirt- und affigirten Edictal-Ladungen deutlich inseriret und exprimiret worden wornach sich ein jeder zu achten. Geben Sassenberg den 23sten Februar. 1768.

Ad judiciale Decretum D. Judicis
F. L. Bonsen, Act.

In Aeuſſerungs-Sachen der denen Eheleuten Peter Scheuer zu Wolbeck zuſtändig geweſenen, gerichtlich verkauften Behauſung als auch in Betreff der jüngſt von Peter Scheuer dem Johan Henrichen Lammerding aus freyer Hand verkauften vormals ſo genannten Arnd Büerens Behauſung iſt beym löbl. Wolbeckſchen Gogericht contra quoscunque Creditores Citatio edictalis 1ma erkannt, und im heutigen Dato gehöriger Orten affigiret und publiciret; welches dem Publico zur gehörigen Nachachtung von Gerichts wegen hiedurch ohnverhalten wird. Wolbeck den 25ſten Febr. 1768.

Ad Mandatum judiciale
F. A. Langen, Cauſæ Act.

II. Gerichtliche Notificationes.

Auf Befehl des Herrn Richtern, Doctoren Baltzer, wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Montag, den 14ten künftigen Monats Martii, des Vormittags um 10 Uhr, des Franz Plattfues Haus und Hof, ſo auf 350 Rthlr. æſtimiret worden, dem Meiſtbietenden gerichtlich verkaufet werden ſoll, dahero diejenige, ſo ſolches Haus und Hof zu kaufen Luſt haben, an beſtimmten Tage ſich einfinden können. Horſtmar den 22. Febr. 1768.

F. W. Reuter, Gerichtſchr.

III. Sachen, ſo zu verkaufen.

Zu Bentheim ſind auf bevorſtehenden Oſtern, oder auch allenfalls ſogleich 2 ſchwarz ſechsjährige Gutſch-Wallachen, Hollſteiniſcher Race zu verkaufen, ſelbige ſind ohne Mangel wohl dreßirt, und ſicher. Der Bentheimer Bote, welcher in Farwicks Hauſe an Ueberwaſſers Kirchhofe logiret, kann auf Verlangen weitere Nachricht mittheilen.

IV. Sachen, ſo zu kaufen geſucht werden.

Es wird ein vierſitziger Reiſewagen, welcher noch in gutem brauchbaren Stande iſt, zu kaufen verlanget. Das Intel. Comt. zeigt den Käufer an.

V. Sachen, ſo zu vermiethen.

Es dienet hiermit zur Nachricht, daß drey gerade hinter dem Zwenger belegene ad Executorium von Droſte gehörige Gärten, ſo im abgewichenen Jahr wieder völlig planiret worden, und in gutem fruchtbaren Grunde beſtehen, zuſammen oder Stückweiſe zu verheuren ſeyen, die hierzu Luſt tragende können ſich beym Gograven, Doctoren Zumbrinke auf Aegidii Straſſe melden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zwiſchen St. Mauritii und Servatii Thor ein Garte mit einem Häusgen zu verheuren ſtehe, wer dazu Luſt hat, wolle ſich bey dem Intell. Comt. melden.

VI. Vermiſchte Nachrichten.

Demnach Ihro Churfürſtl. Gnaden zu Cölln, Biſchof zu Münſter, ꝛc. ꝛc. zu mehrerer Beförderung Handels und Wandels, dem Dorf Ennigerloe, Amts Stromberg, und deſſelben Eingeſeſſenen die Gnade gethan, und die Erlaubniß eines daſelbſt jährlichs den 20ſten April abzuhaltenden freyen Jahrmarkt mildeſt verliehen haben, ſo wird hiemit jedermännigliches kund gemacht, wie daß zum erſtenmal dieſes Markt den 20ſten April 1768 daſelbſt gehalten werde, wobey dann ein jeder hiemit eingeladen wird.

Vermiſchte Neuigkeiten von verſchiedenen Orten.

Conſtantinopel, vom 16. Jan.

Der Großherr hat ſeine älteſte Prinzeßin Tochter mit dem Nizangi Bacchi verlobet, und für 150 tauſend Piaſtere an Juwelen

hergegeben. Hingegen hat gedachter Minister gleichen Schatz an Goldmünzen in die Schatzkammer Sr. Hoheit überbringen lassen. Die Prinzeßinn Braut heißt Sultan Schach, ist erst im 7ten Jahre, dann sie erblickte das Licht der Welt den 19ten April 1761, und wurde den 23sten April 1764 mit dem Großvezier Mustapha Paccha verlobt, welcher aber den 31sten Merz 1765 entsetzet, nach Metelino verwiesen, und hernächst enthauptet worden.

Lißabon, vom 26. Januar.

Die in der kleinen Stadt Viana, am Einflusse des Flusses Lima, in der Provinz Entre-Douro-y-Minhos, angesessenen Regulier-Herren sind, auf Befehl des Königs, aufgehoben und in unterschiedliche Häuser von ihrem Orden verlegt worden.

Madrid, vom 2. Februar.

Der König hat eine ausserordentliche Rathsversammlung ausgeschrieben, in welcher nachstehende sechszehn Puncten untersuchet, auch den Bischöfen zur Prüfung vorgelegt werden sollen:

1) Die Ursache der Ausweisung der Jesuiten; 2) die Anwendung ihrer hinterlassenen Einkünfte; 3) die Beurtheilung ihrer Bücher von der Sittenlehre, auch anderer Werke; 4) die Verbesserung der Zucht bey der weltl. und Ordens-Geistlichkeit; 5) die Aenderung des Nunciatur-Gerichts und anderer geistlichen Gerichter; 6) auch der Land- und Kirchsprenkelschen Rathsversammlungen; 7) die Errichtung der Pflanzschulen in jedem Kirchsprenkel; 8) die Reformation der Universitäten und Collegiorum, und die Einführung einer neuen Lehrart, die Wissenschaften zu lehren, und die Lehrämter und geistlichen Pfründe zu erringen; 9) von den in die Königk. Gerichtbarkeit sich angemaßten Eingriffen, auch den Autoren, welche selbige angegriffen haben; 10) über die erste Instanz und die in die Nunciatur einschlagenden Sachen; 11) das Verbot, sich nach Rom hinzuwenden, ausser den Sachen von äusserster Wichtigkeit; 12) das Verbot, keinen Unterthanen auf einen Patrimonial Titul zu ordinten; 13) von den Contracten und Schein-Schenkungen, zum Betrug der Königl. Domainen und des Articuls von dem Amortizations-Gesetze; 14) von der Einschränkung der Kirchen-Freyheiten und dem Misbrauche der Kirchenstrafen; 15) über das Inquisitions-Gericht, und den Rath de la Cruzada, auch über die Breve wegen der Subsidien; 16) über die ehelichen und anderen Dispensationen, wovon die Werke Mayans, zu Roda, handelen.

Rom, vom 9. Februar.

Die zwischen unserm Hofe und dem von Modena obgeschwebten Zwistigkeiten werden zu beyderseitigem Vergnügen, durch die Vermittelung des Cardinals Alexander Albani gehoben werden. In Gefolge dessen wird der Pabst dem Herzoge verschiedenes, warum er angesucht, zugestehen, und unter anderen, dem Vernehmen nach, die Verlängerung eines sehr reichlichen Beytrags von der Geistlichkeit, die Aufhebung etlicher kleinen Klöster, und die Zusammenziehung verschiedener armen Pfarreyen, sodann andere dergleichen Sachen.

Parma, vom 10. Februar.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten dieses sind alle in den Staaten des Infanten angesessene Geistlichen von der Gesellschaft JEsu um eine und dieselbe Stunde ausgewiesen worden. Das unweit hiesiger Stadt gelegene Spital St. Lazar war gleichsam der Versammlungs-Ort, wo die Väter aus hiesigen beyden Häuseren, und jene aus den Collegiis zu Piacenza, Borgo-San-Donnino und Bussetto, fast um die nemliche Zeit ankamen. Die von Guastalla, welche einen anderen Weg eingegangen waren, sind zu ersteren auf der Route von Reggio, einer der hiesigen Gränze nächstgelegenen Stadt in dem Herzogthume Modena, gekommen, um alle zusammen sich nach Bologna, in dem Kirchenstaate, von welcher Provinz sie abhangen, zu erheben. Nach jedem Collegium ist eine Magistrats-Person beordert gewesen, um die Befehle des Infanten vorzuzeigen, welche, gemäß den Gesinnungen Sr. Königk. Hoheit, mit aller möglichen Höflichkeit und Menschenliebe vollzogen worden.

Verona, vom 10. Februar.

Noch ehe die Geistlichen von der Gesellschaft Jesu aus dem Herzogthume Parma ausgewiesen worden, hat ein gewisser wohlthätiger Reichsgraf, der vorhin in dem Collegium von Parma gewesen, und seit dem eine Mißion von Jesuiten in seinem Gebiete angelegt, einen sehr freundschaftlichen Brief an den Provincial geschrieben, und den Vätern aus dem Parmesanischen in seinen Herrschaften einen Zufluchts-Ort angeboten, im Falle sie ihr Vaterland räumen müßten. Unterdessen höret man, daß der Herzog von Parma den Patren, welche gebohrne Parmesaner sind, auch denen, die Profeß gethan haben, einen lebenslänglichen jährlichen Unterhalt von 150 deutschen Gulden, den Brüdern aber einen von 100 Gulden angewiesen haben.

Cölln, vom 25. Februar.

Mit einem Schreiben von Trier hat man die Nachricht, daß Se. Churfürstl. Durchl. der Prinz Clemens, den 21sten dieses, des Morgens zwischen 11 und 12 Uhr, unter Abfeurung der Canonen, dem Geläute der Glocken in allen Kirchen, und freudigem Jubelgeschrey aller Einwohner, daselbst eingetroffen, und daß die Freude deren sämtlichen Unterthanen unbeschreiblich seye. Die Inthronisation Sr. Churfürstl. Durchlaucht ist am 22sten daselbst mit aller Feyerlichkeit vor sich gegangen.

Münster, vom 3ten Merz.

Wir haben von Bonn die höchsterfreuliche Nachricht erhalten, daß Ihro Churfürstl. Gnaden zu Cölln, unser gnädigster Fürst u. Herr, den 25sten Februar, gegen 5 Uhr Abends, unter Abfeurung der Canonen und Paradirung der ganzen Garnison und Burgerschaft, zur größten Freude der sämtlichen Einwohner, bey vollkommenem Wohlseyn daselbst angelanget seyen.

Vermischte Neuigkeiten.

Unter denen Schriften des zu Wien verstorbenen Generalfeldzeugmeisters, Freyhrn von Beck, soll sich ein Stiftungs-Brief zu Unterhaltung der Officiers-Wittwen vorgefunden haben, den auch Ihro Majestät, die Kaiserinn Königinn, bestätigen, und noch aus Dero eigenen Chatoville vermehren wollen, im Fall, daß nicht einige nächste Anverwandte sich angeben sollten.

Zu der noch immer auf den 1sten Merz festgesetzten Wormser Bischofswahl, sind des an dem Churbayrischen Hof accreditirten Kaiserl. Minister, Herrn Grafens von Podgtasky Excell. als Kaiserl. Commissarius ernannt, und bereits in Worms eingetroffen.

Ein junges Dienstmägdgen bey einem Kaufmann in Holland, wollte ein Lotterie-Loos kaufen, und begehrte dazu von ihrem Herrn 15 Fl., die ihr aber versagt wurden; der Sohn des Hauses hönete sie noch darzu, daß sie für Unwillen darüber in Thränen ausbrach. Ein anderer junger Mensch, der es mit angesehen, gieng ihr aus dem Zimmer nach, tröstete sie, und bot ihr freundschaftlich die 15 Fl. dar, die sie ihm von ihrem Lohn wiedergeben sollte. Sie nahm auch das Geld an, und ihr dafür erkauftes Loos kam nachhero mit 100000 Fl. heraus. Nun entstand Reue und Herzeleid im Hause; der junge Herr bot ihr bey vielen Entschuldigungen und Reverenzen die Heyrath an; dem sie aber gleiches mit gleichem vergeltete, und von der Stelle gleich hingieng, dem andern jungen Menschen ihre Hand anzubieten, und diese Heyrath wurde wenige Tage darauf mit Pracht gefeyert.

Einigen Nachrichten zufolge, soll der Päbstl. Nuncius zu Warschau, Herr Durini, am 31sten Januar, als den Tag der Wiedereröfnung des Reichstages, gegen diejenigen, so bisher etwas der Catholischen Kirche nachtheiliges gewilliget, die Päbstl. Excommunication wirklich bekannt gemacht haben; andere sagen: daß nur damit gedrohet worden. — Versichert wird aber, daß der Nuncius seit dieser Zeit fast nicht mehr aus seinen Zimmern gekommen.

Die hohe Commißion zu Warschau hat verordnet, daß, nach 2 in Pohlen gehaltenen Reichstagen, der 3te nach Litthauen ausgeschrieben werden solle.